

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Verkehrstechnik

Arsenalstrasse 43

Postfach

6010 Kriens 2 Sternmatt

Telefon 041 318 12 12

vif@lu.ch

www.vif.lu.ch

Gemeinderat Ebikon
Riedmattstrasse 14
Postfach
6031 Ebikon

Kriens, 3. April 2014 HZU/ce
Geschäft 5294-14

**Ebikon, Einmündung Oberdierikonstrasse
Wiederherstellung 2. Linksabbiegespur**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 ersuchen Sie uns, die Einführung von zwei Linksabbiegestreifen bei der Einmündung der Oberdierikon- in die Kantonsstrasse zu prüfen. Sie machen uns ebenfalls darauf aufmerksam, dass seinerzeit bei der Gemeinde keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Gerne nehmen wir zu den beiden Punkten Stellung.

Mit dem Bau des Autobahnanschlusses Buchrain und des neuen Zubringertunnels, bei dessen Planung die Gemeinden einbezogen waren, wurden auch die neuen Verkehrsströme berechnet. In diesem Zusammenhang hatten wir den Auftrag, die betroffenen Strassen und Verzweigungen der neuen Situation anzupassen. Da die Gesamtplanung mit den Gemeinden abgesprochen war, wurden bei grundlegend klaren Situationen keine zusätzlichen Vernehmlassungen durchgeführt.

Die Umsetzung (rechter Streifen Richtung Dierikon und Autobahnzubringer / linker Streifen Richtung Luzern) erfolgte auf die Eröffnung von Tunnel und Autobahnanschluss hin. Mit der Aufhebung des zweiten Linksabbiegestreifens konnte die durch die Polizei mehrmals bemängelte unkorrekte Durchfahrt unter einem Rotlicht eliminiert werden.

Nach der Umsetzung teilte uns Urs Christen mit, dass es bei der Einmündung immer wieder zu Rückstau komme und auch die Busse der Verkehrsbetriebe Probleme haben beim Einfügen in den Verkehr. Aufgrund dieser Mitteilung haben wir die Situation unter Mithilfe von Filmaufnahmen geprüft und kleinere Korrekturen geplant. Dies haben wir mit Schreiben vom 29. September 2012 Urs Christen und den Verkehrsbetrieben Luzern mitgeteilt (Kopie liegt diesem Schreiben bei). Gegen die Verbesserungsmaßnahmen trafen keine Einwände ein und die Massnahmen wurden am 16. November 2011 umgesetzt.

Aufgrund Ihres Schreibens haben wir die Situation noch einmal geprüft und uns auch bei den Verkehrsbetrieben Luzern erkundigt. Am 20. März 2014 teilte uns Hans Schmidli, VBL mit, dass die Anlage gemäss den Chauffeuren gut funktioniere und kein Handlungsbedarf bestehe. Unsere Überprüfung ergab, dass Fahrzeuge im schlechtesten Fall erst bei der zweiten Grünphase einmünden konnten. Dies ist aus unserer Sicht vertretbar und könnte nur zu Lasten der Kantonsstrasse geändert werden.

Die Kapazität für die Einmünder ist bei diesem Knoten genügend und die Verkehrsbetriebe haben in diesem Bereich keine Probleme. Zudem würde mit der Wiedereinführung des zweiten Linksabbiegestreifens wieder eine rechtlich verbotene Situation erzeugt. Die Notwendigkeit des zweiten Linksabbiegestreifens ist nicht gegeben. Wir lehnen Ihr Gesuch ab.

Freundliche Grüsse



Andreas Heller
Abteilungsleiter



Herbert Zumbühl
Projektleiter
Direktwahl 041 318 10 22
herbert.zumbuehl@lu.ch

Schreiben vom 29. September 2011